

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                           | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------|------------|------------|
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 14.06.2022 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>    | 23.06.2022 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

**Betroffene Produktgruppe**

11020701 Produktgruppe

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine Auswirkungen

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) zu beschließen.**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).**

**Begründung:**

In der Sitzung vom 10.02.2022 wurde der zurzeit gültige Taxentarif beschlossen. Der Tarif sieht einen Grundpreis für eine Fahrstrecke von 1,5 Kilometer (6,40 € tagsüber / 6,90 € übrige Zeit) vor. Innerhalb dieser 1,5 Kilometer ist eine Wartezeit von 326,7 Sekunden bzw. 355,1 Sekunden eingeschlossen. Der Kilometerpreis von 2,30 € (tagsüber) bzw. 2,50 € (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) wird damit erst ab 1,5 Kilometer fällig.

Seit dem 01.04.2022 fahren alle Bielefelder Taxen zu dem aktuellen Taxentarif.

Mit Datum vom 01.04.2022 stellte die die Bielefelder Funk Taxen Zentrale (BIETA) einen Antrag auf Änderung der Taxentarifordnung.

Die BIETA verweist in Ihrem Antrag auf die anhaltende steigende Inflationsrate sowohl im Warenkorb-Index als auch im Kraftfahrt-Index. Taxispezifische Mehrkosten wie die Streichung von Prämien beim Neuwagenkauf und der nicht mehr günstigen Finanzierung der Fahrzeuge wären in keinem Index enthalten.

Des Weiteren wird die Anpassung mit der Mindestloohnerhöhung zum 01.10.2022 auf 12,00 €/Stunde begründet.

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages schlägt das Amt für Verkehr vor:

- der Grundpreis bleibt in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr bei 6,40 € und in der übrigen Zeit bei 6,90 €. Die im Grundpreis beinhaltende Fahrstrecke von 1,5 Kilometer fällt aber weg.
- den Preis für jeden Kilometer in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr auf 2,40 € (+ 0,10 €), in der übrigen Zeit auf 2,60 € (+ 0,10 €) zu erhöhen
- den Preis für die Wartezeit von derzeit 38,00 €/Stunde auf 44,00 €/Stunde anzuheben.

Der vorgeschlagene Tarif (Anlage 1) berücksichtigt aus der Sicht des Amtes für Verkehr die Forderungen des Personenbeförderungsgesetzes für eine angemessene Einkommensentwicklung und stellt auch eine moderate Preiserhöhung dar, so dass angenommen werden kann, dass sie von den Fahrgästen akzeptiert wird.

Aufgrund der aktuellen Kraftstoffpreissteigerungen teilte das Ministerium für Verkehr NRW in seinem Erlass vom 04.05.2022 mit, dass die Taxitarife zeitnah und dringend auf die wirtschaftliche Angemessenheit nach § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz zu überprüfen wären. Die mit den Preissteigerungen verbundenen Belastungen könnten aller Voraussicht nach nicht hinreichend durch das von der Bundesregierung beschlossene Energie-Entlastungspaket II aufgefangen werden

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Um den Verbraucher nicht zu überfordern, teilte der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e.V. schon in seiner letzten Stellungnahme im Januar 2022 mit, dass aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen und der Erhöhung des Mindestlohnes eine Tarifierneuerung in zwei Schritten erfolgen sollte.

Die Industrie- und Handelskammer stimmte der Neufassung der Taxentarifordnung am 12.05.2022 zu.

Verdi, der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs und der Deutscher Taxi- und Mietwagenverband haben keine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt das Amt für Verkehr vor, die Neufassung der Taxentarifordnung zum 01.08.2022 in Kraft treten zu lassen.

Beigeordneter

Adamski